

## I. Allgemeines

Alle Aufträge werden nur auf Grund nachstehender Bedingungen angenommen und ausgeführt. Widersprechende Bedingungen sind unwirksam, ohne daß es eines Widerspruchs von Seiten des Verkäufers bedarf.

Bei laufender Geschäftsverbindung sind diese Bedingungen auch dann Vertragsinhalt, wenn sie beim Einzelvertrag nicht ausdrücklich erwähnt werden, jedoch in den Fakturen auf sie hingewiesen wird und die Fakturen diesbezüglich unbeanstandet übernommen werden.

Die evtl. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat auf die übrigen keinen Einfluß. Mündliche Abreden oder Änderungen dieser Bedingungen bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Form. Zusagen, Anerkenntnisse und oder dgl. von Betriebsangehörigen, insbesondere Reisenden Vertretern sind ohne Vorlage einer besonderen Vollmacht bis zur schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer ohne jede Wirksamkeit oder Bindung.

## II. Kaufabwicklung

### 1. Angebote und Aufträge

Alle Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend.

### 2. Preise

Die Preise verstehen sich in €. Für die Berechnung ist die beim Versand festgestellte Menge bindend. Preise verstehen sich ab Lager VAC-PAC Handelsges.m.b.H.

### 3. Versand

Die Wahl des Versandweges und der Versandart erfolgt durch den Verkäufer.

Teillieferungen sind zulässig.

Mehrkosten für Eil- und Expresßlieferungen. Rollgeld am Platze usw. gehen zu Lasten des Käufers.

Jegliche Gefahr für Untergang und Verschlechterung der verkauften Ware geht auf den Käufer über, sobald der Verkäufer die Ware dem Spediteur, Frachtführer oder dem sonst zur Ausführung der Versendung Beauftragten ausgeliefert hat, spätestens jedoch ab Verlassen des Werkes oder Lagers, und zwar auch dann, wenn der Käufer besondere Anweisungen gegeben oder der Verkäufer die Beförderungskosten übernommen hat oder wenn er die Beförderung selbst durchführt.

### 4. Liefertoleranzen

a) Für bedruckte Verpackungsmaterialien, sowie Materialien, welche nicht Bestandteil des regulären Lieferprogrammes des Verkäufers sind, deren Anfertigung aber auf Grund eines Auftrages übernommen wurde, behält sich der Verkäufer vor, die Bestellmenge bis zu 10% zu über- oder unterschreiten.

b) Katalogisierte Artikel werden in Einheitsgebinden und -packungen geliefert, hierdurch bedingte mengenmäßige Abweichungen von der Bestellung gelten als genehmigt. Angegebene Maße können bis zu 10% unter- oder überschritten werden.

### 5. Kauf auf Abruf

Werden Abrufferrnine vereinbart, so kann der Verkäufer die Bezahlung der zur Verfügung gehaltenen Menge ohne Inverzugsetzung des Käufers verlangen.

Nimmt dieser die abgerufene Ware nicht fristgerecht ab, so lagert sie auf seine Kosten und Gefahr. Für die Bezahlung gilt auch in diesem Fall III. dieser Bedingungen.

### 6. Störungen

Betriebs- und (oder Verkehrsstörungen, Feuerschäden, Überschwemmungen, Arbeiter-, Energie- oder Rohstoffmangel, Streiks, Aussperrungen, behördliche Verfügungen und sonstige vom Verkäufer nicht zu vertretende Einflüsse auf Herstellung und Versand — auch bei Zulieferanten — befreien den Verkäufer für die Dauer der Störung von der Lieferung. In diesen Fällen kann der Verkäufer — ohne Schadensersatzpflicht — vom Vertrag zurücktreten.

### 7. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung aller Forderungen gegen den Käufer — einschließlich des Kontokorrentsaldos — Eigentum des Verkäufers.

Der Eigentumsvorbehalt des Lieferanten kann jederzeit ohne nähere Begründung geltendgemacht werden und gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer von etwaigen Pfändungen oder sonstigen Beeinträchtigungen des Vorbehaltseigentums sofort zu unterrichten sowie den Pfändenden etc. auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Eine Verpfändung, Verleihung etc. ist nicht zulässig. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich nach der Verarbeitung und Vermischung als Miteigentumsanteil auf die neuen Produkte.

Der Käufer tritt die ihm aus der Weiterveräußerung des Vorbehaltseigentums gegen seine Abnehmer zustehenden Ansprüche in Höhe des vom Verkäufer für die gelieferte Ware in Rechnung gestellten Preises an diesen ab.

Der Verkäufer kann bei Zahlungsverzug und Gefährdung der Zahlung oder des Vorbehaltseigentums ohne Nachfristsetzung vom Verkauf zurücktreten. In einem solchen Fall hat der Käufer die gelieferte Ware auf seine Kosten zurückzustellen, wobei dem Verkäufer ein Anspruch auf Verdienstentgang in der Höhe der Bruttohandels­spanne erwächst.

Im Falle der Einleitung eines Gerichtsverfahrens — Geltendmachung des Kaufpreises — eines Ausgleichs- oder Konkursverfahrens, sind sämtliche Rechnungen ohne Rücksicht auf das eingeräumte Ziel fällig und die in den Rechnungen ausdrücklich oder stillschweigend abgezogenen Rabatte und Nachlässe ungültig; in diesen Fällen werden somit die Letztverkaufs- oder Bruttorichtpreise berechnet.

### 8. Mängelhaftung und Schadenersatz

Der Verkäufer verpflichtet sich zu mustergetreuer Lieferung. Eine Gewährleistung der Brauchbarkeit der Ware zu dem beabsichtigten Zweck wird nicht übernommen.

Die anwendungstechnischen Beratungen, Gebrauchsanweisungen und dgl. sind unverbindlich — auch in bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter — und befreien den Käufer nicht von der eigenen Prüfung der Ware auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Das gilt besonders für Produkte, die dem Käufer als vorläufige oder Versuchsprodukte bekanntgegeben worden sind.

Mängelrügen und sonstige Beanstandungen (die für Aufträge über Gegenstände, die gekauft sind, wie besehen ausgeschlossen sind) sind unverzüglich nach Feststellung und nur vor Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Ware geltend zu machen, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware. Mängelrügen haben in Schriftform zu erfolgen und sind mit der Reklamation ausreichende Proben der beanstandeten Ware zu übersenden. Die Erhebung der Mängelrüge entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Farbabweichungen ohne Beeinträchtigung der sonstigen Eigenschaften stellen keinen Sachmangel dar.

Der Käufer hat alles zu tun, um dem Verkäufer die Untersuchung der Mängel auf billigste Art und Weise zu ermöglichen.

Wenn nach der erfolgten Untersuchung Mängel festgestellt werden, so hat der Verkäufer die Wahl, die Mängel an Material oder die falsche Ausführung fehlerhafter Teile oder die Abweichung von der Bestellung nach frachtfreier Rücksendung kostenlos zu beheben oder den Kaufpreis zu erstatten. Versäumt der Verkäufer die Verbesserung schuldhaft, so kann der Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz geltend machen, sondern nur vom Vertrag zurücktreten. Jede weitergehenden Ansprüche irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Es besteht insbesondere kein Recht auf Wandlung und Minderung, kein Anspruch auf Ersatz des unmittelbaren oder mittelbaren Schadens, des positiven oder negativen Vertragsinteresses und auch keinerlei Schadenersatzanspruch aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß oder aus Verletzung einer Nebenpflicht. Der Verkäufer übernimmt auch hinsichtlich der Eigenschaft seiner Erzeugnisse oder deren Gebrauch keinerlei Verpflichtung auf Ersatz von Schäden, auch wenn sie auf Grund befolgter oder nicht befolgter Gebrauchsanweisung entstehen, wie überhaupt alle nicht ausdrücklich übernommenen Garantien ausgeschlossen sind.

Jede wie immer geartete Mängelhaftung ist auch dann ausgeschlossen, wenn der Käufer für die gelieferten Gegenstände ohne schriftliches Einverständnis des Verkäufers verfügt oder sie zurücksendet.

### 9. Urheberrecht

An Katalogen, Abbildungen, Zeichnungen, Mustern oder anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne unsere Genehmigung

Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Anforderung sofort zurückzugeben. Greift ein uns erteilter Auftrag in fremde Patentmuster oder Markenrechte ein, so trägt der Auftraggeber jede Verantwortung und ist haftbar für den uns als Lieferant daraus evtl. erwachsenden Schaden und entgangenen Gewinn. Der Kauf von Ausrüstungsgegenständen von uns gibt weder ausdrücklich noch soweit in irgendeiner Patenturkunde enthalten die Genehmigung zur Herstellung.

### 10. Maschinen und Geräte

Für die Lieferung von Maschinen, Geräten, Zubehör- und Ersatzteilen sowie für die Ausführung von Reparaturaufträgen gelten in Ergänzung der hier abgedruckten Verkaufs- und Lieferbedingungen die Allgemeinen Lieferbedingungen des Fachverbandes der Maschinen-, Stahl- und Eisenindustrie Österreichs in der jeweils neuesten Fassung. Der Käufer von Maschinen, Geräten, Zubehör- und Ersatzteilen verpflichtet sich ausdrücklich, daß er diese weder kopieren noch kopieren lassen wird.

### 11. Liefertermine

Sind schriftlich feste Lieferungstermine vereinbart und liefert der Verkäufer nicht fristgerecht, so ist der Käufer zur Nachfristsetzung von 4 Wochen verpflichtet. Nach Ablauf dieser Frist kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten; jedweder Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

## III. Zahlungsbedingungen

1. Die Zahlung ist 30 Tage nach Datum der Rechnung ohne Abzug fällig. Bei Barzahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum werden 2% Skonto auf den Warenpreis gewährt, wenn alle früheren Forderungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer erfüllt sind. Wechselzahlungen sind keine Barzahlungen. Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste offene Schuld verrechnet.

2. Bei verspäteten Zahlungen werden 12% Zinsen p. a. stufenweise berechnet.

3. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnung seitens des Käufers wegen irgendwelcher Gegenansprüche ist ausgeschlossen.

4. Der Verkäufer kann eine Kreditgewährung jederzeit aufheben. Er ist auch berechtigt, jederzeit eine nach seinem Urteil ausreichende Sicherstellung zu verlangen. Erfolgt eine solche nicht oder wird die Kreditgewährung aufgehoben, so werden die gesamten Forderungen sofort fällig.

5. Hat der Käufer Vorleistungen in Form von Barzahlungen etc. geleistet, findet eine Verzinsung nicht statt.

## IV. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile das jeweils sachlich zuständige Gericht in Eisenstadt. Es gelangt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.